

# HALLENORDNUNG

## BUGGINGEN

GÜLTIG AB 15.09.2023

- Die Einhaltung der Hallenordnung ist verbindlich – die Nichteinhaltung kann zum Ausschluss vom Tennisspiel sowie zum Hallenverbot führen.
- Die Nutzung der Tennishalle und deren Zugang geschieht in Eigenverantwortung und auf eigene Gefahr (und setzt die Anerkennung der AGB verbindlich voraus).
- Wird dem Eintrag in unseren Buchungsplan nicht widersprochen bzw. wird sie schriftlich, telefonisch oder mündlich bestätigt, gilt die Reservierung als verbindlich und ist auch dann zu bezahlen, wenn nicht rechtzeitig abgesagt wird. Es sei denn, es wird eine vorherige schriftliche Vereinbarung getroffen.
- Bei Einzelplatzbuchungen oder Abos muss die Buchung mindestens 48h vor Spielbeginn vom Spieler storniert werden, ansonsten wird die Tennisstunde voll berechnet.
- Die Zuteilung des Hallenplatzes für Winter-Abos erfolgt durch die Tennishalle im Gesundheitszentrum Buggingen und orientiert sich an der vorangegangenen Wintersaison.
- Nicht gespielte Stunden eines Abos werden nicht rückvergütet und müssen nach Absage innerhalb von 4 Wochen nachgespielt werden, ansonsten verfällt der Anspruch auf die Nachspielzeit.
- Es können maximal 3 Platzbelegungen verschoben werden.
- Das Betreten der Tennishalle und Umkleideräumen ist ausschließlich mit sauberen Hallenschuhen erlaubt! Keine Sandplatz- oder Straßenschuhe!
- Durch Verunreinigung entstehende Kosten werden mit 150€ dem jeweiligen Verein bzw. Bucher in Rechnung gestellt.
- Das Mitnehmen von Gläsern und Glasflaschen ist untersagt.
- Die Tennishalle Buggingen übernimmt keine Haftung für Unfälle, bzw. Verletzungen jeglicher Art im Rahmen des Spielbetriebes
- Die Nutzung der Sauna ist ausschließlich Mitgliedern vom Sport- und Gesundheitszentrum Buggingen gestattet.